

**Acetonitrile**

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktname : Acetonitrile

SDB-Nummer : 000000020248

Produktart : Stoff

Anmerkungen : SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006

Chemische Bezeichnung : Acetonitril

INDEX-Nr. : 608-001-00-3

REACH  
Registrierungsnummer : 01-2119471307-38

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des  
Gemisches : Laborchemikalien

Verwendungen, von denen  
abgeraten wird : kein(e,er)

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH  
Wunstorfer Straße 40  
30926 Seelze  
Deutschland

Honeywell International, Inc.  
115 Tabor Road  
Morris Plains, NJ 07950-2546  
USA

Telefon : (49) 5137-999 0

Telefax : (49) 5137-999 123

Für weitere Informationen  
bitte kontaktieren: : PMTEU Product Stewardship:  
SafetyDataSheet@Honeywell.com

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +1-703-527-3887 (ChemTrec-Transport)  
+1-303-389-1414 (Medical)

Giftinformationszentren : siehe Kapitel 15.1

**Acetonitrile**

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**


**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2  
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 Akute Toxizität Kategorie 4 - Oral  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 Akute Toxizität Kategorie 4 - Haut  
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
 Augenreizung Kategorie 2  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 Akute Toxizität Kategorie 4 - Einatmung  
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		H302 + H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	:	P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		P284	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
		P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
		P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

P308 + P313

BEI Exposition oder falls betroffen:  
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe  
hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Acetonitril	75-05-8 608-001-00-3 01-2119471307-38 200-835-2	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	100 %	1*

1\* - Für spezifische Konzentrationsgrenzen siehe Anhänge der RL 1272/2008.

### 3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### *Allgemeine Hinweise:*

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Getränkte Kleidung sofort ausziehen und gründliche Körperreinigung vornehmen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

#### *Einatmung:*

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### *Hautkontakt:*

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser. Sofort Arzt hinzuziehen.

## Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

### *Augenkontakt:*

Unverletztes Auge schützen. Betroffene Augen sollten mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser gespült werden. Die Augenlider sollten bei den Spülungen vom Augapfel abgehoben werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

### *Verschlucken:*

Einer Person, die vermutlich den Stoff geschluckt hat und bei Bewußtsein ist, sollte Wasser zu trinken gegeben werden. Die Person mit diesem Blatt unverzüglich zu einen Arzt bringen

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11. :

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### *Geeignete Löschmittel:*

Wassernebel  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Alkoholbeständiger Schaum

#### *Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:*

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Cyanwasserstoff (Blausäure)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berst- und Explosionsgefahr  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

## Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.  
Keine ungeschützten Hautpartien.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Rückzündung achten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.  
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.  
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### *Hinweise zum sicheren Umgang:*

Absaugung am Objekt erforderlich. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.

#### *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:*

Die schweren Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

#### *Hygienemaßnahmen:*

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Abgetrennte Wasch-, Dusch- und Umkleidekabinen erforderlich. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

## Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

*Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:*

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen. Behälter gegen Herabfallen sichern. Produktreste auf / an den Behältern vermeiden.

*Lagerklasse (LGK):*

Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

*Zu überwachende Expositionsgrenzen:*

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreitungs-faktor	Anmerkungen
Acetonitril	TRGS 900 SKIN_DES			Kann durch die Haut aufgenommen werden.
Acetonitril	TRGS 900 STEL CL			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
Acetonitril	EU ELV SKIN_DES			Kann durch die Haut aufgenommen werden.
Acetonitril	EU ELV TWA	70 mg/m <sup>3</sup> 40 ppm		Indikativ
Acetonitril	TRGS 900 AGW	17 mg/m <sup>3</sup> 10 ppm	2	Bei Einhaltung des AGW and BGW braucht ein Risiko der Fruchtschädigung nicht befürchtet werden.

SKIN\_DES - Haut-Designation:

STEL CL - Kategorie für Kurzzeitwerte

TWA - Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

### DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich/ Einfluss	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Anmerkungen
Acetonitril	Arbeitnehmer / Akut - lokale		68 mg/m <sup>3</sup> 40,6 ppm	Einatmung	

**Acetonitrile**

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

	Effekte				
Acetonitril	Arbeitnehmer / Akut - systemische Effekte		68 mg/m <sup>3</sup> 40,6 ppm	Einatmung	
Acetonitril	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		32,2mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Acetonitril	Verbraucher / Akut - systemische Effekte		220 mg/m <sup>3</sup> 131,3 ppm	Einatmung	
Acetonitril	Verbraucher / Akut - systemische Effekte		0,6mg/kg bw/d	Verschlucken	
Acetonitril	Verbraucher / Akut - lokale Effekte		22 mg/m <sup>3</sup> 13,1 ppm	Einatmung	
Acetonitril	Verbraucher / Langzeit - lokale Effekte		4,8 mg/m <sup>3</sup> 2,9 ppm	Einatmung	
Acetonitril	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		4,8 mg/m <sup>3</sup> 2,9 ppm	Einatmung	
Acetonitril	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		68 mg/m <sup>3</sup> 40,6 ppm	Einatmung	
Acetonitril	Arbeitnehmer / Langzeit - lokale Effekte		68 mg/m <sup>3</sup> 40,6 ppm	Einatmung	

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment / Wert	Anmerkungen
Acetonitril	Süßwasser : 10 mg/l	
Acetonitril	Meerwasser: 1 mg/l	
Acetonitril	Abwasserkläranlage: 10 mg/l	
Acetonitril	Süßwassersediment: 7,54 mg/kg dw	
Acetonitril	Boden: 2,41 mg/kg dw	

**Acetonitrile**

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

Acetonitril

Abwasserkläranlage: 32 mg/l

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Empfohlener vorbeugender Hautschutz

**Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz:*

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

*Handschutz:*

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Durchbruchzeit: > 480 min

Handschuhdicke: 0,7 mm

Butoject® 898

Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Bei Abnutzung ersetzen!

Anmerkungen: Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.

Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten. Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

*Augenschutz:*

Korbbrille

*Haut- und Körperschutz:*

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen.



**Acetonitrile**

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	charakteristisch
Molare Masse	:	41,05 g/mol
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	-45,7 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	81,6 °C
Flammpunkt	:	12,8 °C Methode: geschlossener Tiegel
Zündtemperatur	:	524 °C
Untere Explosionsgrenze	:	3 %(V)
Obere Explosionsgrenze	:	16 %(V)
Dampfdruck	:	98 hPa bei 20 °C
Dampfdruck	:	121 hPa bei 25 °C
Dichte	:	0,79 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Viskosität, dynamisch	:	0,35 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	:	1.000 g/l bei 25 °C

## Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow -0,54  
Octanol/Wasser bei: 25 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

keine weiteren Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kunststoffe können angegriffen werden.

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Bildung explosibler Gasgemische mit Luft.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Cyanwasserstoff (Blausäure)

In Spuren möglich

Nitrose Gase

## Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

*Akute orale Toxizität:*

LD50

Spezies: Ratte

Wert: 617 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

*Akute dermale Toxizität:*

Das Produkt ist nach Anhang VI zur Richtlinie 1272/2008/EG eingestuft.

*Akute inhalative Toxizität:*

LC50

Spezies: Maus

Wert: 6,02 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

*Hautreizung:*

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

*Augenreizung:*

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: reizend

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

*Sensibilisierung der Atemwege/Haut:*

Buehler Test

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

*Keimzell-Mutagenität:*

Bemerkung: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

*Aspirationsgefahr:*

Keine Daten verfügbar

*Sonstige Angaben:*

Vergiftungen wirken auf das zentrale Nervensystem.

## Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

*Toxizität gegenüber Fischen:*

LC50

Durchflusstest

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Wert: 1.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC

Durchflusstest

Spezies: Orycias Latipes

Wert: 102 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Methode: OECD 204

*Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:*

ErC50

Wachstumsrate

Spezies: Phaeodactylum tricornutum

Wert: 9.696 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: ISO 10253

*Toxizität gegenüber Mikroorganismen:*

NOEC

statischer Test

Spezies: Belebtschlamm

Wert: 320 mg/l

Expositionszeit: 30 min

Methode: OECD 209

*Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:*

Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

*Biologische Abbaubarkeit:*

CO<sub>2</sub>-Bildung in % des theoret. Wertes

Biologischer Abbau: 70 %

Expositionszeit: 21 d

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 310

## Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

*Produkt:*

Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

*Verpackung:*

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

*Weitere Information:*

Entsorgungsvorschriften:

Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG

Verordnung 1013/2006/EG

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR/RID

UN Nummer	:	1648
Bezeichnung des Gutes	:	ACETONITRIL
Klasse	:	3
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur	:	33
Kennzeichnung der Gefahr	:	
ADR/RID-Gefahrzettel	:	3
Umweltgefährdend	:	nein

### IATA

**Acetonitrile**

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

UN Nummer : 1648  
 Bezeichnung des Gutes : Acetonitrile  
 Klasse : 3  
 Verpackungsgruppe : II  
 Gefahrzettel : 3

**IMDG**

UN Nummer : 1648  
 Bezeichnung des Gutes : ACETONITRILE  
 Klasse : 3  
 Verpackungsgruppe : II  
 Gefahrzettel : 3  
 EmS Nummer : F-E, S-D  
 Meeresschadstoff : nein

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Grundlage	Wert	Anmerkungen
Richtlinie 2012/18/EG Listed in Regulation : P5c: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Number in Regulation: 1.2.5.3	Amount 1: 5.000.000 kg Amount 2: 50.000.000 kg	

Wassergefährdungsklasse:  
deutlich wassergefährdend  
Kenn-Nummer: 8  
WGK (DE) Stand: 27.07.2005

**Giftinformationszentrale**

Land	Telefonnummer
Österreich	+4314064343
Belgien	070 245245
Bulgarien	(+)35929154233
Kroatien	(+3851)23-48-342
Zypern	+357 2240 5611
Tschechische Republik	+420224919293; +420224915402
Dänemark	82121212
Estland	16662; (+372)6269390

Land	Telefonnummer
Liechtenstein	+41 442515151
Litauen	+370532362052
Luxemburg	070245245; (+352)80002-5500
Malta	+356 2395 2000
Niederlande	030-2748888
Norwegen	22591300
Polen	+48 42 25 38 400
Portugal	808250143

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Honeywell**  
Riedel-de Haën™

## Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

Finnland	9471977	Rumänien	+40 21 318 3606
Frankreich	+33(0)145425959	Slowakei (NTIC)	+421 2 54 774 166
Griechenland	+30 210 779 3777	Slowenien	+386 1 400 6051
Ungarn	(+36-80)201-199	Spanien	+34915620420
Island	5432222	Schweden	112 (begär Giftinformation);+46104566786
Irland	+353(1)8092166	Schweiz	145
Italien	+39 0649906140	Großbritannien	(+44) 844 892 0111
Deutschland	Berlin : 030/19240		
	Bonn : 0228/19240		
	Erfurt : 0361/730730		
	Freiburg : 0761/19240		
	Göttingen : 0551/19240		
	Homburg : 06841/19240		
	Mainz : 06131/19240		
	München : 089/19240		
Lettland	+37167042473		

### Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)  
Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act  
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).  
Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

Japan. Kashin-Hou Law List  
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)  
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act  
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances  
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Neuseeland. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand

**Acetonitrile**

34851-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 18.06.2019

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Texte H-Statements aus Kapitel 3**

Acetonitril	:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
		H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
		H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.

**Weitere Information**

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.

Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:

EG Europäische Gemeinschaft

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL Derived no effect level

PNEC Predicted no effect level

vPvB Very persistent and very bioaccumulative substance

PBT Persistent, bioaccumulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.